Grundschule "Rosa Luxemburg"
Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)

Wesentliche Planungsgrundlage: DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude

Erläuterungen zu:

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
DIN 5036-3 Strahlungs-physikalische und lichttechnische Eigenschaften von Materialien; Messverfahren
DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
ASR-V3a Technische Regeln für Arbeitsstätten - Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
DGUV (BGR) Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallvorschrift Schulen mit Durchführungen - Anweisungen vom Juni 2002

Die Punkte sind: nicht relevant	werden umgestzt	teilweise umgesetzt	nicht erfüllt, weil ...	**Sachverhalte**	**DIN 18040-1**	**DIN 18041**	**DIN 32975**	**DIN 5036-3**	**DIN 32984**	**ASR-V3a**	**DGUV (BGR)**	Bewertung: **Gebäudeversicherern**	zwingend erforderlich: Lernen	Sprache	emotionale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Autismus	Körperl.-motor. Entwicklung	Hören	Sehen	**Bemerkungen**
nr	wu	tw	ne																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1. Allgemeine baulichen Anforderungen auf und (Bedingungen) im Schulgrundstück																					
□	x	□	□	(stufenfreie) ebenerdige Zugänge.	•																Niveauunterschiede Gelände, aber stufenfreier Zugang zur Schule, Niveauunterschied im Gebäude Erdgeschoss mit Aufzug überwindbar
□	x	□	□	(treppenfreie) ebenerdige Zugänge.	•																
□	x	□	□	Schwellenfreie Zugänge oder max. 2 cm hohe (Bodenschwellen) Tür- und Fußbodenschwellen.	•																
□	x	□	□	Handläufe und Geländer an Treppenanlagen ab drei Stufen von der untersten bis zur obersten Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes.	•																
□	□	x	□	Beidseitige Handläufe an Treppenläufen, vor der ersten Stufe und nach der letzten Stufe ist der Handlauf ≥ 30 cm horizontal weiter zu führen.	•																im Neubau: vollumfänglich umgesetzt, im Bestand: aufgrund einzuhaltender Mindestlichte unter Vorbehalt!
□	x	□	□	Treppenläufe geradläufig ausführen.	•																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Stufen. Treppenanlagen mit bis zu drei Stufen - alle Stufen markieren. Bei Treppenanlagen mit mehr als drei Stufen die unterste Stufe und die oberste Stufe markieren. (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•													
□	x	□	□	Gefahrlose Nutzung von Gehwegen und Verkehrsflächen bei einem Quergefälle ≤ 2,5 % und einer Längsneigung von grundsätzlich ≤ 3,0 %.	•					•											
x	□	□	□	Sicherung freier Fallhöhen im Gelände (bei 15 cm mit Radabweisern; ab 15 cm bis 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einem Geländer; ab 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einer Brüstung).	•																
□	x	□	□	Lichte Gehwegbreite auf Hauptwegen ≥ 1,50 m.	•																
□	x	□	□	Lichte Gehwegbreite auf Nebenwegen ≥ 90 cm.	•																
□	x	□	□	Gehwege und Verkehrsflächen leicht und erschütter-ungsarm begeh- und befahrbar (bei jeder Witterung) - (Differenzierung nach Belastungsklassen).	•																
□	x	□	□	Rutschhemmende Oberflächenbeläge.	•																
□	x	□	□	Rutschhemmende, fest verlegte und erschütterungsarme Bodenbeläge (außen).	•																
□	x	□	□	Optisches und akustisches Signal zum Pausenende oder bei Gefahren.	•	•	•														
□	x	□	□	Rutschhemmende und fest verlegte Bodenbeläge (innen).	•																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende und reflexionsarme Bodenbeläge (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•													
□	x	□	□	Trittschallarme Bodenbeläge.	•	•															
□	x	□	□	**Empfehlung**: PVC-freie Bodenbeläge, die jederzeit rückstandslos zu reinigen und frei von Staubmilben sind.																	
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Wände, Stützen und Decken gegenüber anderen Oberflächen von Bauteilen (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 -die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•													
□	x	□	□	Funktionstüchtige, gleichmäßig helle Beleuchtung (kein Flimmern!).	•		•	•													
□	x	□	□	Angemessene, blendfreie Beleuchtung (mind. 100-150 lx in Fluren und Treppenhäusern, mind. 300 lx - 500 lx in Klassenräumen, 750 lx -800 lx für anspruchsvolle Aufgaben z. B. beim Zeichnen).	•		•	•													
2. Zugangs- und Eingangsbereiche																					
2.1 Zugänge und Eingänge																					
□	x	□	□	Mindestens zwei unterschiedliche Zugangs-möglichkeiten, z. B. ebenerdiger Zugang, Rampe und Treppe, Treppe und Aufzug (Zwei-Sinne-Prinzip).	•																
□	x	□	□	Bewegungs- / Wendefläche vor dem Gebäudezugang ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	•																
□	x	□	□	Rampe - Längsgefälle ≤ 6 %.	•																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Gebäudezugänge.	•		•	•													
□	x	□	□	Klingel und Schloss von Briefkästen in 85 cm Höhe.	•																
□	x	□	□	Gegensprechanlage in 105 cm Höhe	•																
□	x	□	□	Gehstützen- und rollstuhlgerechte barrierefrei nutzbare Fußmatten und Gitterroste („kleines Gitter") bodengleich verlegen.	•																
□	□	x	□	Gebäudeeingangstüren vorzugsweise als automatische Türanlage (Einzelfallentscheidung).	•																nur Haupteingang, gem. Festlegung FB 604
□	x	□	□	Übersichtliche Gestaltung des Eingangsbereichs.	•																
2.2 Flure / Wände																					
□	x	□	□	≥ 150 cm breite Flure (bei in den Raum schlagenden Türen).	•																
□	x	□	□	Tastbare Türrahmen (Umfassungszargen).	•																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Türrahmen.	•		•	•													
□	x	□	□	Nachvollziehbare klare innere bauliche Struktur der Wegeführung.	•																
□	x	□	□	Sichere Flure (keine Stolpergefahr), auf Hindernisse wird durch taktile Bodenplatten hingewiesen ggf. inklusive barrierefrei gestalteter Handläufe.	•																
□	x	□	□	Schallabsorbierende Materialien, die auch brandschutztechnische Anforderungen erfüllen.	•	•															
2.3 Garderobenbereich																					
□	x		□	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x ≥ 150 cm als Wendemöglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen vor den Spinden, Garderobenhaken oder bei seitlicher Anfahrt eine Fläche mit einer Tiefe ≥ 120 cm längs der Spinde / Garderobenhaken.	•																
2.4 Türen																					
x	□	□	□	Karusselltüren und Pendeltüren sind keine barrierefreien Zugänge und daher als einziger Zugang ungeeignet. In unmittelbarer Nähe ist eine Drehflügeltür vorzusehen.	•																keine Karussel-/Pendeltüren vorgesehen
□	x	□	□	Erkennbarkeit: Taktil eindeutig erkennbare Türflügel oder -zargen.						•											
□	x	□	□	Erkennbarkeit: visuell kontrastierend gestalteter Kontrast zwischen Wand und Tür sowie zwischen Bedienelement und Türflügel.						•											
□	□	x	□	Bewegungsfläche Breite/Tiefe (≥ 15O cm x ≥ 150 cm) vor jeder Drehflügeltür , wenn das Türblatt in Richtung Nutzer aufschlägt.	•					•											in Bestandstreppenhäusern nicht umsetzbar - Podeste nicht tief genug, eingeschränkter Platz
□	x	□	□	Wenn sich bei vorgenannter Türoffnung ein gegenüberliegendes Bauteil befindet, muss zwischen beiden Wänden ein Abstand von ≥ 150 cm vorhanden sein (Wendemöglichkeit).	•					•											
□	□	x	□	≥ 90 cm lichte Durchgangsbreite für Türöffnung.	•					•											Bestandstürlichten werden in Abstimmung mit FB 24 nicht generell erweitert - im Bedarfsfall im Gebäude ein schmaler Rollstuhl vorgehalten
□	□	x	□	≥ 205 cm lichte Durchgangshöhe über OKFFB (Rohbaumaße exakt festlegen).	•																
□	x	□	□	Tiefe der Türleibung ≤ 26 cm (bis zum Drücker, Griff); wenn Tiefe der Türleibung ≥ 26 cm beträgt, ist Nutzbarkeit für Rollstuhlbenutzer*innen auf andere Weise sicher zu stellen.	•																
□	□	x	□	Drücker: Höhe Drehachse über OKFFB (Mitte Drückermaus) 85 cm; (im begründeten Fall bis 105 cm vertretbar).	•					•											nur am barrierefreien WC + barrierefreien, automatisierten Gebäudezugang! Regulär 105cm
□	x	□	□	Drücker/Griff: seitlicher Abstand zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen ≥ 50 cm.	•																
□	x	□	□	Drehgriffe (z. B. Knäufe) oder eingelassene Griffe sollten nicht verwendet werden.	•					•											
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung (z. B. helle Wand/ dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante und Beschlag) (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•		•											gem. Abstimmung Farbkonzept - ausstehend
□	□	x	□	Visueller Kontrast zum Bodenbelag ohne Spiegelungen und Blendung (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•													gem. Abstimmung Farbkonzept - ausstehend

□	x	□	□	Leichtgängiger Drücker mit zum Türblatt abgebogener Führung des Türgriffes, keine scharfkantige Ausführung.	•															
□	x	□	□	Automatisch öffnende Türen, entsprechende Einstellung der Schließverzögerung beachten.	•															nur beim Haupteingang
				2.4.1 Brandschutztüren																
□	x	□	□	Bauaufsichtlich zugelassene, selbstschließende Feststellanlagen: (bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen) (bauaufsichtliche Prüfzeugnisse [abP's] notwendig, keine baulich-barrierefreien DIN-Normen, unbedingt Brandschutzkonzept notwendig).	•															
				2.4.2 Ganzglastüren																
□	x	□	□	Sicherheitsglas.	•															
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Sicherheitsmarkierungen mit jeweils hellen und dunklen Anteilen (bessere Erkennbarkeit bei wechselnden Lichtverhältnissen), (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	x	□	□	Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden.	•		•			•										
				2.4.3 Automatiktüren (Automatische Schiebetüren [optional])																
x	□	□	□	Automatisch öffnende Türen.	•															nur Haupteingang
x	□	□	□	Taster für die Öffnungsanforderung müssen barrierefreie Anfahrbarkeit gewährleisten.	•															
x	□	□	□	Ausreichend langes Zeitintervall zum Durchlaufen / Durchfahren. der Türöffnung	•					•										
				2.5 Treppen																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Spätenstens in der Leistungsphase 3 nach HOAI: Treppen räumlich so im Grundriss einordnen, dass die Anforderungen an barrierefreie Handläufe tatsächlich umgesetzt werden können!																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Treppen müssen gerade Läufe haben.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Nutzbare Breite von notwendigen Treppen ≥ 120 cm.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Gleichmäßig hell und blendfrei ausgeleuchtete Treppen und Podeste.	•															
□	x	□	□	Schlagschattenfreie Ausleuchtung der Treppenstufen.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Treppenstufen (mindestens die unterste und oberste Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes). **Besser:** Markierung **aller** Stufenvorderkanten, (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Bodenbeläge vor der untersten Treppenstufe müssen sich Visuelle vom Belag der Treppenstufen soweit unterscheiden, dass die Markierung der Treppenvorderkante der untersten Treppenstufe zweifelsfrei von nach unten laufenden sehbehinderten Menschen erkannt werden kann.	•		•	•												
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Treppenanlagen müssen Setzstufen haben.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden).** Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen vorkragen.	•															
□	x	□	□	Rutschhemmender Bodenbelag, fest verlegt	•															
□	x	□	□	Zwischenpodeste ≥ 120 cm Tiefe (bezogen auf ≥ 120 cm nutzbare Laufbreite der Treppenanlage), bei längeren Treppen nach ≤ 18 Stufen Zwischenpodest vorsehen.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe (Oberkante) mit Absturztsicherung am Treppenauge von 110 cm Höhe.	•					•										
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Handläufe mit Rundprofil Durchmesser zwischen 30 und 45 mm (optional ovales Profil).	•															
□	x	□	□	Abstand zwischen Wand und Handlauf ≥ 5 cm.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Die freien Enden der Handläufe sind gegen die Wand oder zum Boden zu führen.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Griffsichere und rutschhemmende Handläufe	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Visuell konstrastierende Handläufe zu dahinterliegenden Wandflächen (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	□	x	□	Bewegungsfläche vor Treppenaufgängen und Treppenabgängen (≥ 120 cm x ≥ 120 cm).	•															in Bestandstreppenhäusern teilweise nicht umsetzbar - Podeste nicht tief genug, eingeschränkter Platz
□	x	□	□	Abwärtsführende Treppen nicht direkt gegenüber Aufzugstüren anordnen; wenn unvermeidbar, dann Abstand ≥ 3,00 m einhalten.	•															
				2.6 Rampen																
□	x	□	□	Rampen mit einem Längsgefälle von ≤ 6 %.	•															nur als Gebäudezugang, keine Rampen innen
□	x	□	□	Rampen ohne Quergefälle!	•															
□	x	□	□	Rutschhemmende Oberflächenbeschaffenheit.	•															
□	x	□	□	Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe über OFF.	•															
□	x	□	□	Rutschsichere und gut umgreifbare Handläufe (Durchmesser Rundprofil 30 - 45 mm; optional ovales Profil).	•															
□	x	□	□	Lichte Breite zwischen den Handläufen ≥ 120 cm.	•															
□	x	□	□	Beidseitig Radabweiser in Höhe von 10 cm an der Rampe und an den Podesten. Wird eine Rampe durch eine Wand unmittelbar begrenzt, ist kein Radabweiser erforderlich.	•															
□	x	□	□	Lichte Breite zwischen den Radabweisern ≥ 120 cm.	•															
□	x	□	□	Bei Rampen länger als 6,00 m sind Zwischenpodeste ≥ 150 cm Länge vorzusehen. Der einzelne Rampenlauf darf 6.00 m nicht überschreiten.	•															
□	x	□	□	Vor und am Ende der Rampenanlage müssen Bewegungsflächen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm vorhanden sein.	•															
□	x	□	□	Podeste vor Eingangstüren Bewegungsfläche ≥ 150 cm x ≥150 cm - bei nach außen aufschlagenden Türen Bewegungsfläche ≥ 250 cm x ≥ 150 cm).	•															
				2.7 Aufzüge																
□	x	□	□	Nach DIN EN 81-70, mindestens Typ 2.	•															
□	x	□	□	Lichte Breite Zugangstür ≥ 90 cm.	•															
□	x	□	□	Stufenloser Zugang zu Aufzügen.	•															
□	x	□	□	Bewegungs-/Wartefläche vor Aufzügen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	•															
□	x	□	□	Anforderungstaster in 85 cm Höhe; visuell und taktil erkenn-, anfahr- und nutzbar.	•															
□	x	□	□	Abstand Anforderungstaster zu baulichen Hindernissen, Ausstattungselementen ≥ 50 cm.	•															
□	x	□	□	Größe Aufzugskabine: Breite/Tiefe ≥ 110 cm x ≥ 140 cm.	•															
				3. Informations- und Orientierungssystem																
				3.1 Beschilderung, Orientierungssysteme																
□	x	□	□	Große, visuell kontrastierende und gut sichtbare Beschilderung / Beschriftung ausreichend große und klare Schrift (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,8 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	x	□	□	Ausreichend große und serifenlose Schrift (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,8 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	x	□	□	Horizontale Achse von Übersichtsplänen in einer Höhe von 130 cm über OFF anbringen.	•		•	•												
□	x	□	□	Sicherheitszeichen müssen für Rollstuhlbenutzer und Kleinwüchsige aus ihrer Augenhöhe erkennbar sein.					•	•										
□	x	□	□	Visuelle kontrastierende Stockwerksanzeige, (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
				3.2 Aushänge, Informationssysteme																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Piktogramme im Innenbereich, Schrifthöhe in Abhängigkeit vom Leseabstand.	•		•	•												für WC-Bereiche werden Piktogramme eingesetzt

				3.3 Brandmeldeanlagen/ Notrufanlagen/ Fluchtwege																		
				3.3.1 Brandmeldeanlagen																		
□	x	□	□	Signale und Informationen über mind. zwei, besser drei, verschiedene Sinne (Zwei-Sinne-Prinzip).	●	●	●	●														akustische Signale
				3.3.3 Fluchtwege																		
□	x	□	□	Gefahrenlose Flucht- und Rettungswege.	●																	
□	x	□	□	Breite der Fluchtwege für Rollstuhlbenutzer und Personen mit Gehhilfen mit Bewegung in eine Richtung ohne Begegnung: lichte Mindestbreite ≥ 1,00 m .						●												
□	x	□	□	Breite der Fluchtwege für Rollstuhlbenutzer und Personen mit Gehhilfen bei Begegnung mit anderen Personen lichte Mindestbreite ≥ 1,50 m .						●												
□	x	□	□	Sicheres Verlassen ins Freie oder in einen sicheren Bereich:						●												
				6.3 Sanitärräume																		
				6.3.1 Allgemeine Anforderungen																		
□	x	□	□	**Empfehlung:** Spätestens in der Leistungsphase 3 legt der Auftraggeber dem Planer vor, was er alles im barriere-freien WC an Ausstattungselementen einsetzen möchte. Hierzu gehören auch Heizkörper, sofern **keine** Fußbodenheizung geplant wird. **Alle** erforderlichen Bewegungsflächen sind durch den Planer zeichnerisch nachzuweisen!																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, Mindestens ein Toilettenraum für Benutzer muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen. Abschnitt 5.3.3 Satz 1 ist nicht anzu- wenden)** Mindestens ein barrierefreies WC im Gebäude (besser in jedem Geschoss eins)	●																1 barrierefreies WC für gesamte Schule, ohne Dusche, ohne Liege
□	x	□	□	WC-Tür muss von außen entriegelt werden können	●																	
□	x	□	□	Türschloss mit bundeseinheitlichem Zylinder (für Euroschlüssel).						●												
□	x	□	□	Visuell kontrastierende WC-Becken, Waschtische, Taster, Haltegriffe, etc. gegenüber den Oberflächen Boden und Wänden (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●														
				6.3.2 Barrierefreie WCs																		
				6.3.2.1 Barrierefreie Toilettenbecken																		
□	x	□	□	Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●																	
□	□	x	□	Links und rechts neben dem Toilettenbecken Bewegungsflächen Breite /Tiefe ≥ 90 cm x ≥ 70 cm.	●																	WC einseitig ausgerichtet! - Bewegungsfläche nur auf einer Seite - alternativ Verkleinerung PuMi-Raum notwendig!
□	x	□	□	Hänge-Wand-WC mit einer Sitzhöhe von 46 bis 48 cm (Oberkante Toilettensitz).	●																	
□	x	□	□	Hänge-Wand-WC in verlängerter Ausführung ≥ 70 cm	●																	
□	x	□	□	Rückenlehne 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens (kein WC-Deckel erforderlich).	●																	
□	x	□	□	Umklappbare und drehbare Stützklappgriffe links und rechts neben dem WC.	●																	
□	x	□	□	Stützklappgriffe (Oberkante) müssen 28 cm über der Sitzfläche montiert werden.	●																	
□	x	□	□	Lichter Abstand zwischen den Stützklappgriffen 65 cm bis 70 cm.	●																	
□	x	□	□	Stützklappgriffe ragen 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens.	●																	
□	x	□	□	Stützklappgriffe mit rutschhemmender Oberfläche.	●																	
□	x	□	□	Im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe beidseitig WC- Papierhalter anbringen.	●																	
□	x	□	□	Notruf mit Zugschnur - visuell kontrastierend zum Hintergrund, muss bis 10 cm über OFF geführt werden. Eindeutige Information, dass es sich um einen Notruf handelt.	●		●	●														
				6.3.2.2 Barrierefreie Waschtische																		
□	x	□	□	Erreichbarkeit Armatur gegeben: Entfernung Oberkörper am vorderen Rand des Waschtisches bei einer Tiefe des Waschtisches ≥ 55 cm.	●																	
□	x	□	□	Höhe der Vorderkante des Waschtisches 80 cm	●																	
□	x	□	□	Unterfahrbarer Waschtisch (Kniefreiheit ≥ 67 cm über OFF, Tiefe ≥ 30 cm).	●																	
□	x	□	□	Beinfreiraum unter dem Waschtisch axial gemessen, Breite: 90 cm, Höhe ab OFF: ≥ 35 cm.	●																	
□	x	□	□	Einhebelstandarmatur **Empfehlung:** mit verlängertem Bedienhebel.	●																	
□	x	□	□	Abstand der Armatur vom vorderen Rand des Waschtisches ≤ 40 cm.	●																	
□	x	□	□	Einhand-Seifenspender über oder neben dem Waschtisch im Greifbereich (Entnahmehöhe nicht unter 85 cm und nicht über 100 cm).	●																	
□	x	□	□	Einhand-Handtuch-Papierspender - Einzelblattspender	●																	
□	x	□	□	Spiegel über dem Waschtisch ≥ 5 cm Oberkante: ≥ 100 cm hoch; Breite richtet sich nach der Breite des Waschtisches.	●																	
				7. Pausenhof																		
				7.1 Spiel- und Bewegungsbereiche																		
□	x	□	□	Rollstuhlgerechte Bewegungsbereiche	●																	
□	x	□	□	**Empfehlung:** Erlebnisbereiche, die von den Hauptwegen - mindestens von den Nebenwegen - erreich- und nutzbar sind (auch barrierefrei nutzbare Spielgeräte).																		Bodenschach, Tischtennis, Streetball-Korb, Sandspielbereich mit Unterstützung für Rollstuhlnutzer geeignet
□	x	□	□	**Empfehlung:** Abwechslungsreiche Gestaltung der Freiflächen (mit Höhenunterschieden, um verschiedene Bewegungsarten erlernen zu können).																		entsprechend vorhandenem Gelände werden Geländeunterschiede sanft modelliert
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ausreichend verschiedenartige Bewegungs- und Spielangebote.																		
				7.2 Ruhezonen																		
□	x	□	□	**Empfehlung:** Freie, rollstuhlgerechte Ruhebereiche																		
□	x	□	□	Begegnungsflächen - zwei Rollstuhbenutzer*innen - (≥ 180 cm x ≥ 180 cm) z. B. auf Hauptwegen höchstens nach Wegelängen von 15 m.	●																	
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ruhebereiche in räumlicher Trennung von Aktivitätszonen																		
□	x	□	□	**Schattenplätze:** Schattensitzplätze																		
□	x	□	□	Stellflächen für Rollstuhlnutzer*innen neben den Bänken (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).	●																	
□	x	□	□	**Empfehlung:** Kommunikationsfreundliche Aufstellung der Bänke (z. B. über Eck oder als Sitzgruppe mit Tisch)																		
x	□	□	□	Nach 10 m Gehweglängen Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von ≤ 3 % vorsehen, wenn ein Längsgefälle zwischen 4 % bis 6 % vorhanden ist.	●																	